



ZUSAMMENSCHLUSS VON BÜRGERHOF UND SATTELBOGEN

**Botschaft des Stadtrates zur Urnenabstimmung
vom 03. März 2024**

Zukunft der Pflegeplätze in der Region sichern

Die Bischofszeller Pflegeinstitutionen Bürgerhof und SATTELBOGEN haben ihre Zusammenarbeit in den vergangenen vier Jahren intensiviert. Nun sollen die beiden Betriebe auch organisatorisch zusammenwachsen. Der Stadtrat beantragt Ihnen für den Bürgerhof den Zusammenschluss mit dem SATTELBOGEN.

Die Vorlage kurz erklärt

Mit der Vereinigung zu einer Körperschaft werden in der Region Bischofszell optimale Bedingungen für die stationäre Langzeitpflege geschaffen. Der demografische Wandel und die Herausforderungen am Arbeitsmarkt machen diesen Schritt notwendig. Durch die Bevölkerungsalterung sind die Betriebe in den nächsten Jahren gut ausgelastet. Wegen der tiefen Geburtenrate ist bereits heute ein Arbeitskräftedefizit spürbar. Mit dem Zusammenschluss von Bürgerhof und SATTELBOGEN wird die Betreuung und Pflege der Seniorinnen und Senioren in der Zukunft sichergestellt. Die beiden Institutionen haben gemeinsam mehr Flexibilität, um diese Aufgabe zu erfüllen.

Die Ausgangslage

Die Zahl der Seniorinnen und Senioren ab 80 Jahren wird sich in der Schweiz bis 2050 mehr als verdoppeln. Bis 2050 sind rund 11 Prozent der Thurgauer Bevölkerung über 80 Jahre alt. Die Gemeinden müssen die entsprechende Infrastruktur bereitstellen und in Stand halten. Wichtig wird sein, die Pflegeinstitutionen trotz Fachkräftemangel weiterhin mit genügend Personal betreiben zu können.

In Bischofszell bestehen für die stationäre Langzeitpflege aktuell zwei Angebote. Das städtische Pflegeheim Bürgerhof bietet 30 bewilligte Plätze mit 22 Vollzeitstellen. Der Bürgerhof ist als Betrieb der Stadt Bischofszell angegliedert. Die regional aufgestellte Pflegeinstitution SATTELBOGEN betreibt 92 Plätze mit rund 100 Vollzeitstellen. Ein Verein aus Privaten, Firmen und den Gemeinden Hauptwil-Gottshaus, Hohentannen, Kradolf-Schönenberg, Zihlschlacht-Sitterdorf und Bischofszell, bildet die Trägerschaft. Ein drittes, privates Angebot, die Wohngruppe Sunnehof in Hackborn, wurde kürzlich geschlossen. 2017 wollte der Stadtrat den Bürgerhof an eine Stiftung verkaufen. Erhöhte Anforderungen und ein wachsender Kostendruck waren Auslöser dieses Vorhabens. Im Vergleich zu den rund 60 ähnlichen Betrieben im Thurgau gehört der Bürgerhof zu den kleinen Heimen. Schon damals war klar, dass der Bürgerhof in Zukunft nur

in einem grösseren Gebilde rentabel geführt werden kann. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lehnten den Verkauf ab. Ausschlaggebend war der Wunsch, eine Zusammenarbeit mit dem SATTELBOGEN anzustreben, sowie die historische Liegenschaft an der Marktgasse, welche eine Mehrheit nicht aus der Hand geben wollte. Der Bürgerhof steht auf der vor 1301 erbauten Stadtmauer. Der Westtrakt entstand 1311, Zwischenbereich und Osttrakt wurden 1507 erstellt. Die Liegenschaft war ursprünglich eine Adelsresidenz. Sie wurde später als Spitalgebäude genutzt und schliesslich in ein Alters- und Pflegeheim umfunktioniert. Anhand der Baugeschichte, die mehrfach wissenschaftlich aufgearbeitet wurde, lässt sich einiges über das frühere Leben in der Stadt ableiten.

Seit 2019 führt der SATTELBOGEN auf Mandatsbasis den Bürgerhof. Dieses Mandat wurde vom kantonalen Amt für Gesundheit befristet bewilligt. Es läuft Ende 2024 aus. Somit stellte sich die Frage nach der weiteren Zusammenarbeit im Kontext der aktuellen und künftigen Herausforderungen. Ein Zusammenschluss der beiden Institutionen wurde somit Thema.

Aufwändiger Prüfungsprozess

Eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern beider Institutionen klärte ab, unter welchen Voraussetzungen ein Zusammenschluss von SATTELBOGEN und Bürgerhof Sinn machen würde. Begleitet wurde der Prozess von walkerproject, St. Gallen, ein Unternehmen, das auf Beratungen im Gesundheitswesen spezialisiert ist. Dabei wurden die Themen Strategie, Personal und Organisation, Finanzen, Infrastruktur sowie der Zusammenschluss-Prozess als solcher an elf Workshops vertieft behandelt.

Kriterium Strategie

Zielvorgabe: Wichtig ist, dass sich beide Institutionen über eine gemeinsame Strategie einig sind. In erster Linie soll die stationäre Alterspflege für die Region sichergestellt werden. Dabei muss die Qualität der Dienstleistungen mindestens gleich bleiben oder sich sogar verbessern. Ein Zusammenschluss soll den Entwicklungen auf dem Markt gerecht werden und die Flexibilität erhöhen.

➔ **Fazit:** SATTELBOGEN und Bürgerhof erbringen die heutige Dienstleistung aus einer Hand und erfüllen somit den gesetzlichen Auftrag. Sie führen das Angebot weiter und optimieren die Rahmenbedingungen. Künftig gibt es eine Trägerschaft mit dem spezifischen Auftrag, eine Pflegeinstitution zu betreiben und den stetig wachsenden Anforderungen bestmöglichst gerecht zu werden. Synergien können in der zusammengeschlossenen Organisation besser genutzt werden.

Kriterium Personal und Organisation

Zielvorgabe: Durch den Zusammenschluss soll die Struktur einfach gehalten werden. Ausserdem soll die zusammengeschlossene Organisation eine attraktive Arbeitgeberin bleiben. Sie bietet einheitliche Anstellungsbedingungen für die einzelnen Funktionen und beschäftigt möglichst alle Mitarbeitenden weiter. Die Mitarbeitenden erkennen die Chancen eines Zusammenschlusses.

➔ **Fazit:** Als Folge des Zusammenschlusses resultiert eine schlanke Trägerschaft mit einer Betriebskommission und insgesamt weniger Gremien. Diese sind derzeit teilweise mit denselben Personen besetzt. Die Standorte im Sattelbogen und an der Marktgasse werden wie heute weitergeführt, mit kleinen personellen Anpassungen. Die Arbeitsbedingungen werden harmonisiert. Das Personal profitiert von mehr Entwicklungsmöglichkeiten, mehr Karrierechancen, mehr Abwechslung und letztlich von sicheren Arbeitsplätzen.

Kriterium Finanzen

Zielvorgabe: Bedingung ist, dass der Zusammenschluss finanziell tragbar ist und die Institution rentabel geführt werden kann. Die Initiierungskosten sind klar zu beziffern. Der Initialaufwand muss abschätzbar sein, ebenso soll Klarheit bestehen, wo Synergie-Effekte realisiert werden können.

➔ **Fazit:** Die Initiierungskosten sind bekannt. Zwischen den beiden Institutionen wurde ein fairer Kostenteiler vereinbart. Eine Planerfolgsrechnung, die verschiedene Szenarien berücksichtigt, zeigt, dass der Betrieb nach heutigem Wissensstand weiterhin rentabel geführt werden kann. Die Bereiche Administration, Verpflegung, Hotellerie, Personal und Marketing bieten Synergien an.

Kriterium Infrastruktur und Informationstechnologie

Zielvorgabe: Das zielgerichtete Zusammenwirken soll insbesondere in diesem Bereich Wirkung zeigen. Idealerweise werden beispielsweise die gleichen IT-Systeme angewendet. Der Mietzins für die Liegenschaft Bürgerhof muss für die Gesamtorganisation tragbar sein.

➔ **Fazit:** Die beiden Institutionen nutzen bereits heute mehrheitlich die gleichen IT-Systeme. Eine Expertise durch Immobilienökonom Jürg Messmer, Erlen, hat ergeben, dass der Mietzins marktgerecht ist. Zwischen der Stadt und der zusammengeschlossenen Organisation besteht für den Bürgerhof eine Mietvereinbarung, die bei einer tiefen Auslastung eine Entlastung vorsieht.

Kriterium Zusammenschluss-Prozess

Zielvorgabe: Alle Anspruchsgruppen müssen in den Prozess eingebunden sein. Im besten Fall sind alle einverstanden mit dem Zusammenschluss. Er wird dem Stadtrat nur zur Abstimmung vorgeschlagen, wenn er vor dem Volk gute Chancen hat. Der Zusammenschluss sollte innerhalb von zwei Jahren realisierbar sein.

➔ **Fazit:** Die Chancen, dass das Vorhaben bei der Mehrheit der Anspruchsgruppen und der Stimmbürgerbevölkerung Zuspruch findet, stehen gut. Da zwischen Bürgerhof und SATTELBOGEN bereits heute eine Zusammenarbeit besteht und sie in der Öffentlichkeit teilweise gemeinsam auftreten (Tischmesse, Adventsmarkt), werden sie bereits als Einheit wahrgenommen. Ob es gelingt, alle Involvierten für den Zusammenschluss zu gewinnen, wird von einer guten Kommunikationsarbeit abhängig sein und sich im Vorfeld der Abstimmung zeigen. Da für die nächsten Schritte bereits eine detaillierte Planung besteht, kann der Zusammenschluss innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden.

Zusammenfassung

Ausschlaggebend für eine gemeinsame Zukunft sind insbesondere die folgenden drei Gründe:

1. Strategisch einheitliche Stossrichtung

Die stationäre Alterspflege ist für die Region sichergestellt. Die bestehenden Institutionen in Bischofszell haben gemeinsam mehr Flexibilität, um diese Aufgabe zu erfüllen.

2. Attraktiver Arbeitgeber

Durch den Zusammenschluss ergeben sich mehr Entwicklungsmöglichkeiten, mehr Abwechslung und eine höhere Arbeitsplatzsicherheit.

3. Finanziell nachhaltig

SATTELBOGEN und Bürgerhof als zusammengeschlossene Organisation kann rentabel geführt werden.

Die Rahmenbedingungen

Der Zusammenschluss ist an Rahmenbedingungen geknüpft. Diese werden in einem Zusammenschluss-Vertrag geregelt. Er hält unter anderem fest, dass der Bürgerhof als Alters- und Pflegeheim weitergeführt werden muss. Der Bürgerhof wird als fünfte Station des SATTELBOGEN betrieben. Angeboten wird insbesondere die Langzeitpflege. Die Kurzzeitpflege und die Ferienpflege können bei tiefer Belegung angeboten werden. Die Kunden haben unverändert Wahlfreiheit über ihren Betreuungsstandort. Das betriebswirtschaftliche Risiko geht ab dem Zusammenschluss an den SATTELBOGEN

über. Im Falle eines Verlustes verpflichtet sich die Stadt, in den ersten fünf Jahren auf Verlangen einen zinslosen Kredit zu gewähren, der im Verhältnis zur Anzahl Betreuungsplätze im Bürgerhof steht. Es gibt keine gesamthafte Übernahme der Aktiven. Es wird vielmehr eine Abgrenzung zum Stichtag des Zusammenschlusses geben und die Aktiven werden nach ZGB/OR übertragen. Das Spendenfondsvermögen für den Bürgerhof bleibt bei der Stadt und wird weiterhin für Verwendungszwecke zugunsten der Bewohnenden im Bürgerhof verwendet. Das Mobiliar und allfällige Verbrauchsartikel werden in die zusammengeschlossene Organisation eingebracht. Die Kreditoren werden transitorisch abgegrenzt. Laufende Verträge mit Lieferanten und Dienstleistern werden nicht per se übernommen, sondern allenfalls neu ausgehandelt. Die Liegenschaft Bürgerhof bleibt im Eigentum der Stadt. Für die Nutzung des Bürgerhofs wird ein gesonderter Mietvertrag abgeschlossen. Die Stadt reduziert den Mietzins, sollte die Auslastung des Bürgerhofs ungenügend sein.

Auswirkungen auf das Personal

Marginal fallen die Änderungen für das Personal aus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten neue Arbeitsverträge, da sie künftig beim SATTELBOGEN angestellt sind. Der Bruttolohn wird übernommen. Die Sozialabzüge ändern sich entsprechend der Versicherungsleistungen des SATTELBOGEN. Die Angestellten wechseln in die Pensionskasse des Bischofszeller Gewerbes, der GSB Personalvorsorge. Den Einkauf in diese Pensionskasse übernimmt die Stadt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird einmalig eine Treueprämie ausbezahlt. Sie entschädigt anteilmässig die bereits absolvierten Monate des nächsten Arbeitsjubiläums. Für zwei Mitarbeitende wird sich das Aufgabengebiet ändern. Ein Mitarbeiter kann leider nicht in die neue Organisation überführt werden, da die Küche und der Bereich Hauswirtschaft zusammengelegt werden. Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde in den vergangenen Monaten das persönliche Gespräch gesucht. Dabei wurden ihnen die neuen Arbeitsbedingungen erläutert sowie ein neuer Vertrag unterbreitet. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergeben sich mehr Entwicklungsmöglichkeiten, mehr Abwechslung und eine höhere Arbeitsplatzsicherheit.

Keine Veränderungen für die Bewohnerinnen und Bewohner

Das Pflegeangebot in beiden Institutionen bleibt unverändert. Der Zusammenschluss hat keinen Einfluss auf die Tarife. Die Ansprechpersonen bleiben dieselben. Leo Bär führt das Unternehmen operativ. Die strategische Leitung obliegt der Betriebskommission des SATTELBOGEN unter Präsidentin Daniela Scherrer, Bischofszell, sowie dem Vorstand des Vereins SATTELBOGEN unter Präsident Walter Bollier, Bischofszell. In der Betriebskommission ist die Stadt mit drei von fünf Sitzen vertreten, im Vereinsvorstand mit acht von 15 Sitzen.

Finanzielle Auswirkungen

Zum Initialaufwand gehören verschiedene Anschaffungen im Bereich Logistik im Umfang von rund CHF 90'000. Diese Anschaffungen mussten vorgezogen werden, da sich die Personalsituation im Bürgerhof innert Kürze veränderte. Bereits ab März 2024 wird die Verpflegung des Bürgerhofs neu durch den SATTELBOGEN sichergestellt, was den Kauf von zwei Steamern, von Thermoboxen und eines Fahrzeuges notwendig machte. Diese Massnahmen stehen in keiner Abhängigkeit zum Entscheid über den Zusammenschluss durch den Souverän. Für den Einkauf in die Pensionskasse GSB Personalvorsorge des Bischofszeller Gewerbes muss die Stadt voraussichtlich rund CHF 65'000 aufwenden, für Treueprämien rund CHF 30'000.

Zustimmung der Partner

Die Mitglieder des Vereins SATTELBOGEN haben dem Zusammenschluss bereits zugestimmt. Auch die Partnergemeinden Hauptwil-Gottshaus, Hohentannen, Kradolf-Schönenberg und Zihlschlacht-Sitterdorf stehen dem Zusammenschluss positiv gegenüber. Dieser soll, vorausgesetzt die Zustimmung des Souveräns, voraussichtlich per 1. Januar 2025 erfolgen.

Aufgrund der erwähnten Herausforderungen soll die stationäre Langzeitpflege für die Region Bischofszell in einer Organisation zusammengefasst werden. Der Stadtrat beantragt für den Bürgerhof den Zusammenschluss mit dem SATTELBOGEN, was gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung einer Ausgliederung einer Aufgabe gleichkommt und somit von den Stimmberechtigten an der Urne entschieden wird. Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Antrag zuzustimmen.

Antrag

Der Stadtrat beantragt, das städtische Alters- und Pflegeheim Bürgerhof mit dem regionalen Pflegeheim SATTELBOGEN zusammenzuschliessen.